



Nina Fechner

Wahrung der Intimität?
Grenzen des
Persönlichkeitsschutzes
für Prominente



PETER LANG

Einführung

„Es gibt keine Grenzen. Nicht für die Gedanken, nicht für die Gefühle. Die Angst setzt die Grenzen“¹. So charakterisierte einst Ingmar Bergman die Bedeutung von Grenzen, Grenzen für die Persönlichkeit und das menschliche Leben. Grenzen, die ein jeder Mensch sich selbst setzt oder aber von seiner Umwelt gesetzt bekommt.

Mit Bezug auf dieses Zitat offenbart sich die Frage, ob in unserer heutigen Gesellschaft eine spezifisch ausgestaltete Angst in der Bevölkerung vorherrscht, die Grenzen zu setzen vermag. Grenzen, die jeder setzen muss, um einen Bereich von Privatheit und Intimität zu wahren. Oder gibt es in unserer Gesellschaft keine Angst vor der grenzenlosen Aufgabe des Privat- und Intimbereichs?

Insbesondere stellt sich diese Frage für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe, die den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit bildet. Es handelt sich dabei um die Bevölkerungsschicht prominenter Menschen, die ihr Leben der Öffentlichkeit aufgrund ihrer Prominenz² zugänglich machen bzw. machen müssen. In den letzten Jahren vermehrten sich die Fälle, wo Journalisten Jagd machten auf intimste Details aus dem Privatleben prominenter Menschen, nur um die Sensationslust ihrer Leser zu befriedigen³. Prominente müssen in allen Lebenssituationen damit rechnen, dass ihre privaten Empfindungen schonungslos festgehalten werden. Die Hemmschwelle der Presse schwindet, je mehr die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit steigt. Prominente scheinen jeglichen Eingriff in ihre Persönlichkeitsrechte dulden zu müssen. Denn sie haben sich entschieden, in der Öffentlichkeit zu stehen mit allen Vor- und Nachteilen.

Aber muss nicht trotzdem ein Anteil an Intimität prominenter Menschen gewahrt bleiben?

Müssen sich die Medien bei Veröffentlichungen von Bildern und Berichten oder bei dem Verkauf von Merchandising- Artikeln möglicherweise nicht auch von dieser spezifischen Angst leiten lassen, die Grenzen für Verletzungen des Persönlichkeitsrechts Prominenter setzt?

Müssen Prominente grenzen- und schutzlos Eingriffe in ihr Persönlichkeitsrecht hinnehmen? Wenn dies nicht der Fall ist, welche Grenzen müssen die Medien einhalten und welche müssen auf typische Kollisionsfälle hin modifiziert werden?

Diese Arbeit wird sich anhand solcher Fragestellungen mit der Bedeutung von speziellen Grenzen im Bereich des Persönlichkeitsrechts von prominenten Menschen beschäftigen.

Es soll dabei eine Lösung gefunden werden, die sowohl dem öffentlichen Interesse der Presse am Leben von prominenten Persönlichkeiten als auch dem Persönlichkeitsrecht der Prominenz gerecht wird. Im Kern muss festgestellt werden, ob vor dem Hin-

1 Zitiert: *Ingmar Bergman* (eig. Ernst Ingmar Bergman, schwedischer Film- u. Theater- Regisseur, geb. 1918).

2 Prominent (lat.); a) hervorragend, bedeutend, maßgebend, b) weithin bekannt, berühmt.

3 Schon 1995 angeführt von *Matthias Prinz*, Der Schutz der Persönlichkeitsrechte vor Verletzungen durch die Medien, in: *NJW* 1995, 817- 821, 817.

tergrund des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes eine klare Grenze des Persönlichkeitsschutzes von Prominenten heraussondert werden kann. Es wird folglich explizit um die Frage gehen, welchen Stellenwert das Allgemeine Persönlichkeitsrecht prominenter Menschen aus Art. 2 I GG i.V.m. Art. 1 I GG gegenüber entgegenstehenden Grundrechten der Presse, anderer Medienträger oder auch Mitmenschen einnimmt. Anhand von immer wiederkehrenden Grundrechts- Kollisionsfällen soll erläutert werden, ob und gegebenenfalls weshalb eine besonders modifizierte Grenzziehung im Bereich des Persönlichkeitsrechts prominenter Menschen gegenüber jedem beliebigen Bürger, dessen Leben nicht im Interesse der Öffentlichkeit steht, geboten erscheint.

Im Ergebnis soll ein Muster entwickelt werden, welches trotz unterschiedlichster Ausprägungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes die Grenzen im Bereich des Persönlichkeitsrechtes der Prominenz festlegt, so dass im Kollisionsfall die Grenzziehung eindeutig und unkorrigierbar vollzogen werden kann.

Mit Rücksicht auf alle entgegenstehenden Interessen kann dadurch der oft hemmungslos wirkenden Medienwelt das Verständnis für ein gewisses Maß an Angst nahegelegt werden, die es der Prominenz ermöglicht, Grenzen zu ziehen!